

Der Bischöfliche Generalvikar · Domhof 18-21 · 31134 Hildesheim

Betroffeneninitiative im Bistum Hildesheim

Vertreten durch:

Nicole Sacha

Jens Windel

19.02.2021

Stellungnahme zur Errichtung einer Aufarbeitungskommission und eines Betroffenenrates auf Metropolieebene

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Sacha,
sehr geehrter Herr Windel,

in Ihrem Schreiben vom 16. Februar 2021 an Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ, die Mitglieder des Bischöflichen Beraterstabes und mich legen Sie verschiedene Gründe dar, warum sowohl die Aufarbeitungskommission und der Betroffenenbeirat gemäß der „Gemeinsamen Erklärung“ zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs nicht auf Ebene der Metropole angesiedelt sein sollte. Vielmehr plädieren Sie für eine eigene Gremienstruktur im Bistum Hildesheim.

Für Ihre kritischen Ausführungen, ebenso für Ihr offenes Wort danke ich Ihnen von Herzen. Ihr Schreiben nehme ich zum Anlass, die Überlegungen zur Ansiedlung der angesprochenen Gremien auf Metropolieebene näher zu erläutern. Gleichzeitig möchte ich Ihnen in Absprache mit Bischof Heiner ein Format vorschlagen, wie wir zukünftig mit Ihnen als Betroffeneninitiative in einem fortlaufenden Austausch sein können.

Die Überlegungen zur Gründung der Aufarbeitungskommission und des Betroffenenbeirates – der aufgrund eines Hinweises des Betroffenenrates des UBSKM nun „Betroffenenrat“ genannt wird – fußen auf der Absicht, dass die (Erz-)Bistümer der Metropole in vielen Fragen des kirchlichen Lebens enger zusammenarbeiten wollen. Vor allem mit Blick auf die Einhaltung von Qualitätsstandards ist uns dies ein großes Anliegen.

Aus diesem Grund haben sich die (Erz-)Bischöfe darauf verständigt, sich auf die festgehaltenen Standards der „Gemeinsamen Erklärung“ zu verpflichten und gerade durch ein überdiözesanes Gremium die Transparenz zu erhöhen.

Aus Ihrem Schreiben lese ich heraus, dass die Flächengröße der Metropole zu einem strukturellen Problem für die Aufarbeitungskommission werden könnte. In der Tat wäre dies der Fall, wenn diese Aufarbeitungskommission selbst die Aufarbeitung übernehmen soll. Ich lese die „Gemeinsame Erklärung“ so, dass die genuine Aufgabe der Kommission ausgehend von der MHG-Studie (und weiteren laufenden und abgeschlossenen Studien) die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche, die Aufdeckung von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Täterinnen sowie Betroffenen ist. Davon zu trennen sind die konkreten Aufarbeitungsprojekte der einzelnen (Erz-)Bistümer, die von dieser Kommission begleitet und im Sinne eines Monitorings beaufsichtigt werden.

Durch diese Monitoring- und Evaluationsfunktion der Aufarbeitungskommission auf der Ebene der Metropole erwächst die Stärke dieser Kommission, weil die Auswertungen von drei (Erz-)Diözesen in diesem Gremium zusammenkommen. Die Berichte dieser Kommission erhalten dadurch ein verdichtetes Bild über den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Kirche.

Dieser Aufarbeitungskommission sind darüber hinaus fünf Bundesländer „zugeordnet“, die die Arbeit und Entwicklung verfolgen und der die Metropole ebenfalls rechenschaftspflichtig sein wird. Auch hier liegt eine Stärke der Kommission auf Metropoleebene, da durch den hohen Anteil an Landesregierungen das Wirken und die Ergebnisse des Gremiums eine entsprechend höhere öffentliche, demokratisch gegründete Kontrolle erfahren.

Nach dem aktuellen Stand der Gespräche wird die Kommission neben den nicht-stimmberechtigten Mitgliedern aus neun Personen bestehen. Je drei Personen kommen aus den Gruppen „kirchliche Vertreter“, „von den Landesregierungen Benannte“ und „vom Betroffenenrat Vorgeschlagene“. Aus diesem Kreis werden der Vorsitz und die Stellvertretung gewählt. Für die Arbeit der Kommission sowie für das Berichtswesen sind damit nicht die (Erz-)Bischöfe federführend, sondern andere, dem Gremium vorbehaltene Personen.

Aus Ihrem Brief lese ich die Sorge heraus, dass jedes individuelle Schicksal ob der Vielzahl der Opfermeldungen in der Metropole in dieser Aufarbeitungskommission aus dem Blick gerät. Allein die Zahl der von sexueller Gewalt betroffenen Personen im Bistum Hildesheim erschrickt mich immer wieder aufs Neue und beschämt mich sehr. Vor mir stehen in solchen Momenten die bewegenden Gespräche mit Missbrauchsopfern. Selbstverständlich bedeutet die Ansiedlung der Aufarbeitungskommission auf Metropoleebene keineswegs, dass die Einzelschicksale an Bedeutung verlieren. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Aufarbeitungskommission, unabhängig davon, ob sie auf Metropole- oder auf der Ebene eines Bistums angesiedelt ist, nicht der Ort für individuelle Aufarbeitung sein kann. Es geht darum, mithilfe der Aussagen von betroffenen Personen Strukturen und Verantwortlichkeiten aufzudecken und sichtbar zu machen, die sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche ermöglicht haben. Der Ort des Austauschs und des persönlichen Gesprächs zwischen Vertreter*innen der jeweiligen Institution und Opfern ist die konkrete Begegnung ohne wissenschaftliche und investigative Intention.

Bei den nächsten konkreten Aufarbeitungsprojekten, die weiterhin im Bistum Hildesheim durchgeführt werden, werden wir in der schon bekannten Haltung voranschreiten. Die Nennung der Namen von Verantwortungsträger*innen haben wir schon bei der Veröffentlichung des Gutachtens

im Jahr 2017 praktiziert. Daran werden wir festhalten. Zur Aufarbeitung und Aufklärung gehört selbstverständlich auch der Einbezug der staatlichen Ermittlungsbehörden. Nach der MHG-Studie – die durch Herrn Dr. Kröpil, den ehemaligen Präsidenten des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamts, für unser Bistum durchgeführt wurde – haben wir die Akten aller lebenden beschuldigten Personen der Staatsanwaltschaft Hildesheim übergeben, die jedem Fall noch einmal eigens nachgegangen ist.

Es ist der Auftrag der Aufarbeitungskommission, die für uns selbstverständlichen Standards und Vorgehensweisen bei den konkreten Aufarbeitungsprojekten weiterzuentwickeln und auszubauen. Dabei sehe ich gerade in dem Zusammenschluss der (Erz-)Bistümer keine Schwäche. Vielmehr ist die gemeinsame Selbstverpflichtung der Metropole ein Garant dafür, die Standards zu sichern, die gewonnene Erfahrung aus den Aufarbeitungsprojekten einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und an der Fortschreibung der Standards zu arbeiten.

Mir ist sehr an einem intensiveren Austausch zwischen dem Bistum Hildesheim und der Betroffeneninitiative gelegen. Daher habe ich meinen Persönlichen Referenten, Herrn Stephan Garhammer, gebeten, gemeinsam mit der Referentin des Bischöflichen Beraterstabes, Frau Mederacke, und der Präventionsbeauftragten, Frau Menkhaus-Vollmer, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und sich in regelmäßigen Abständen zu treffen. Diese Gespräche sollen dem gemeinsamen Austausch über anstehende und laufende Prozesse dienen. Selbstverständlich wird dabei das Thema der sexualisierten Gewalt in der Kirche im Vordergrund stehen.

An diesem Treffen werden einmal im Jahr Bischof Heiner, Frau Fischer und meine Person teilnehmen. Ich hoffe, dass dieser Vorschlag auf Ihre Zustimmung treffen wird und wir uns zukünftig schneller und regelmäßiger austauschen können und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Martin Wilk
Generalvikar